



GZ: ABT13-147174/2023-206

Graz, am 28.10.2025

Ggst.: Murkraftwerk Leoben-Ost, Energie Steiermark Green Power GmbH, 8010 Graz, Leonhardgürtel 10, Genehmigungsverfahren, Kundmachung der öffentlichen Auflage des Bescheides gemäß § 17 Abs 7 UVP-G 2000

**Kundmachung über die öffentliche Auflage des Genehmigungsbescheides
der Steiermärkischen Landesregierung
vom 28.10.2025, GZ: ABT13-147174/2023-201,
gemäß § 17 Abs 7 UVP-G 2000**

Gemäß § 17 Abs 7 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 – UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993 idF BGBl. I Nr. 35/2025, wird kundgemacht:

Die Energie Steiermark Green Power GmbH, FN 37211y, und die Verbund Hydro Power GmbH, FN 84438z, beide vertreten durch die ONZ & Partner Rechtsanwälte GmbH, haben mit Eingaben vom 20.07.2023 und 08.10.2024 bei der Steiermärkischen Landesregierung die Erteilung der Genehmigung gemäß UVP-G 2000 unter Mitwirkung bundes- und landesrechtlicher Verwaltungsvorschriften für das Vorhaben „**Murkraftwerk Leoben-Ost**“ samt allen damit verbundenen Nebenanlagen und Maßnahmen beantragt.

Nach Durchführung eines Ermittlungsverfahrens hat die Steiermärkische Landesregierung als zuständige UVP-Behörde mit Bescheid vom 28.10.2025, GZ: ABT13-147174/2023-201, die Genehmigung für das genannte Vorhaben erteilt.

Der Genehmigungsbescheid liegt **von 28.10.2025 bis einschließlich 30.12.2025**

- beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung, Stempfergasse 7, 8010 Graz (bei der Servicestelle im Erdgeschoss) in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 15:00 Uhr und am Freitag von 08:00 bis 12:30 Uhr, sowie
- bei der Stadtgemeinde Leoben, Erzherzog Johann-Straße 2, 8700 Leoben (im Referat für Bau- und Straßenrecht im 3. Stock, Zimmer 341) am Montag und Donnerstag von 08:00 bis 16:00 Uhr, sowie am Dienstag, Mittwoch und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr

zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

8010 Graz • Stempfergasse 7

Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach Terminvereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel: Straßenbahn/Buslinie(n) 1,3,4,5,6,7/30 Haltestelle Hauptplatz, Palais Trauttmansdorff/Urania

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG: IBAN AT023800090004105201 • BIC RZSTAT2G

Die Kundmachung und der Genehmigungsbescheid sind auch im Internet unter der Adresse www.umwelt.steiermark.at (Menüpunkte: Umwelt und Recht / UVP - Umweltverträglichkeitsprüfung / UVP-Genehmigungsverfahren / Leoben - Murkraftwerk Leoben-Ost) abrufbar. Zudem wird die Kundmachung über die öffentliche Auflage des Genehmigungsbescheides auf der Amtstafel der UVP-Behörde sowie der Amtstafel der Stadtgemeinde Leoben als Standortgemeinde angeschlagen.

Gemäß § 17 Abs 7 UVP-G 2000 gilt dieser Bescheid mit Ablauf von zwei Wochen nach dieser Kundmachung auch gegenüber jenen Personen als zugestellt, die sich am UVP-Verfahren nicht oder nicht rechtzeitig (§§ 9 und 9a dieses Bundesgesetzes bzw. §§ 44a iVm 44b AVG) beteiligt und deshalb die Parteistellung verloren haben.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Steiermärkische Landesregierung
Der Abteilungsleiter i.V.

Mag. Margot Gutschi-Pfingstner
(elektronisch gefertigt)